

Protokoll

9. Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses

21.10.2025

Öffentlicher Teil

Sitzungsort

großen Sitzungssaal, Rathaus

Sitzungsdauer:

18:30 - 20:59Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Merkel, Werner
Pletz, Hans-Dieter
Schabik, Ralf, Dr.
Tabor, Michaela
Wack, Peter, Dr.

Stellvertreter

Topp, Horst, 2. Bgm.
Kasperowitsch, Andreas
Paetzold, Eckart
Schwarz, Günther

Vertretung für Herrn 1. Bgm. Martin Tabor
Vertretung für Frau Laura Bergmann
Vertretung für Frau Anne Blüml
Vertretung für Frau Christa Wild

Verwaltung

Dotzer, Bernhard
Kampe, Karin
Oswald, Konrad
Rothkegel, Christof
Wilke, Natascha

Abwesend:

1. Bürgermeister

Tabor, Martin, 1. Bgm.

Ausschussmitglieder

Bergmann, Laura
Blüml, Anne
Wild, Christa

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses**
- 2. KWP - Vorstellung mögliches Wärmenetz Altdorf zw. Rascher und Prof-Franz-Becker-Straße**
- 3. Bericht aus der städtischen Seniorenarbeit**
- 4. Vorstellung der Ergebnisse der Mobilitätsumfrage**
- 5. Information zur Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie**
- 6. Änderung der BaumSchVO**
- 7. Vollzug der Baumschutzverordnung; Antrag auf Erlaubnis zur Fällung eines Ahorns; Nürnberger Straße 12d; Flurnummer 396/8 der Gemarkung Altdorf;**

Zweiter Bürgermeister Topp eröffnete gegen 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte einige Zuhörer sowie Herrn Petersen von der Firma GP JOULE.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Sitzung wurde wie folgt fortgesetzt:

Öffentlicher Teil

Stadt Altdorf b. Nürnberg

BESCHLUSSVOR- LAGE

Gremium: Nr.

**9. Sitzung des Umwelt- und
Gesundheitsausschusses**

Sitzung am:

21.10.2025

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG:

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses**

Zweiter Bürgermeister Topp nahm Bezug auf die Vorlage und bat um Zustimmung.

Nachdem Einwendungen dagegen nicht erhoben wurden, erging folgender

Beschluss:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt die Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses vom 13.05.2025.

Ja: 9 Nein: 0

genehmigt

Gremium: Nr.

**9. Sitzung des Umwelt- und
Gesundheitsausschusses**

Sitzung am:

21.10.2025

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG:

2. KWP - Vorstellung mögliches Wärmenetz Altdorf zw. Rascher und Prof-Franz-Becker-Straße

Zweiter Bürgermeister Topp nahm Bezug auf die Vorlage und begrüßte Herrn Petersen von der Firma GP JOULE, welcher das Unternehmen sowie das Planungskonzept für die kommunale Wärmeplanung der Stadt Altdorf vorstellte.

Die Präsentation der Firma GP JOULE wird im Ratsinformationssystem eingestellt.

Herr Petersen informiert, dass in der Regel vor Ort eine Betreibergesellschaft gegründet wird, ggf. unter Beteiligung der Kommune.

Stadtrat Pletz erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob auch eine Bürgergruppe als Partnerin in die Betreibergesellschaft eintreten könne.

Herr Petersen führte aus, dass dies grundsätzlich möglich sei. Voraussetzung hierfür sei jedoch die selbstständige Organisation der interessierten Bürgerinnen und Bürger in Form einer Energiegenossenschaft. Diese Energiegenossenschaft könne sich anschließend an der GmbH beteiligen. Ein derartiges Beteiligungsmodell existiere bereits in anderen Projekten.

Abschließend weist Herr Petersen darauf hin, dass die Firma GP JOULE selbst keine Energiegenossenschaften gründe; eine entsprechende Initiative müsse aus der Bürgerschaft heraus erfolgen.

Herr Rothkegel brachte die Frage ein, ob bei der Planung weitere Sparten automatisch mit einbezogen würden. Am Beispiel der Photovoltaikanlage führte er aus, dass insbesondere der Bereich Strom von Bedeutung sei, jedoch auch andere Sparten, wie etwa Breitband, Relevanz haben könnten.

Herr Petersen bestätigte, dass Abstimmungen hinsichtlich gemeinsamer Leitungsverlegungen mit anderen potenziell ausbaufähigen Bereichen erfolgen würden, sofern festgestellt würde, dass entsprechende Synergien bestehen. Ob entsprechende Synergien bestehen, ist Bestandteil der Planung. Auch Sanierungsarbeiten an Kanälen können bei entsprechenden Ausbauarbeiten berücksichtigt werden.

StR Dr. Wack erkundigte sich, weshalb im Vorentwurf der Planung ein überwiegend neues Wohngebiet berücksichtigt wurde und nicht ältere Objekte, bei welchen ein dringender Bedarf an einer neuen Heizungsmöglichkeit bestehen könnte.

Herr Petersen erläuterte hierzu, dass im Rahmen der weiteren konkreten Planungen entsprechende Interessensabfragen in den privaten Gebieten durchgeführt würden, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Auf Grundlage der hierbei gewonnenen Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung von Hinweisen seitens des Stadtrates und der Stadtverwaltung würden anschließend entsprechende Anpassungen des Erstentwurfs vorgenommen.

StR Dr. Wack fragte ergänzend, ob die Eigentümer der anliegenden Industriegebäude bereits vorab abgefragt wurden.

Herr Petersen führte hierzu aus, dass Industrie- und Gewerbegebäude ohnehin eigenständig betrachtet würden, da die jeweiligen Eigentümer oft bereits eigene Energieplanungen durchgeführt haben. Ein individueller Austausch ist hier notwendig.

StR Merkel erkundigte sich, ob und inwiefern durch eine entsprechend hohe Vorlauftemperatur unterschiedliche Isolierungsstandards der Wärmeabnehmer berücksichtigt würden, sodass auch der letzte Abnehmer mit ausreichend Wärme versorgt werden könne.

Herr Petersen bestätigte, dass die Vorlauftemperatur bei max. 85 Grad Celsius liegt, so dass beim letzten Verbraucher schlussendlich ca. 65 bis 70 Grad Celsius erreicht würden.

StRin Tabor fragte nach, wer die Kosten für die Leitungsverlegung im Zuge des Straßenaufbruchs zu tragen habe.

Herr Petersen erklärte, dass in diesem Fall die Firma GP JOULE Kostenträger sei. Die Kosten würden durch die Betreibergesellschaft übernommen, welche durch die Firma GP JOULE entsprechend beauftragt werde. Sollte eine Beteiligung der Kommune an der Betreibergesellschaft erfolgen, hätte die Kommune die Kosten anteilig entsprechend ihrer Beteiligung zu tragen.

Zweiter Bürgermeister Topp erkundigte sich nach einem Zeitplan für die Umsetzung des Projekts.

Herr Petersen antwortete, dass sich ein realistischer Zeitplan für die Umsetzung des Projekts nach einem entsprechendem Stadtratsbeschluss auf etwa zweieinhalb bis drei Jahre belaufe.

StR Merkel erfragte, inwiefern und zu welchem Zeitpunkt in der Vorplanungsphase die Wirtschaftlichkeit des Konzepts seitens der Firma GP JOULE geprüft und bewertet werde.

Herr Petersen bestätigte, dass eine vollumfängliche Wirtschaftlichkeitsprüfung erst in der Detailplanungsphase (unter anderem aufgrund von Vorvertragsabschlüssen) erfolgen könne und. Sollte die Wirtschaftlichkeitsprüfung zu einem negativen Ergebnis gelangen, würde dies ein alleiniges Unternehmensrisiko darstellen.

Für die Planungsarbeiten in der Vorplanungsphase bestehe jedoch eine begrenzte Kostenabsicherung durch eine fünfprozentige Förderung im Rahmen der Machbarkeitsstudie.

StR Dr. Wack erkundigte sich, ob bereits Absprachen mit der Stadtwerke Altdorf GmbH stattgefunden haben, ob für das geplante Vorhaben eine ausreichende Stromversorgung sichergestellt werden könne.

Herr Oswald merkte an, dass die N-ERGIE GmbH hier der richtige Ansprechpartner wäre und entsprechende Absprachen stattfinden würden.

StR Paetzold erkundigte sich, ob im Falle eines Nichtzustandekommens des Vorhabens etwaige Differenzbeträge für bereits erbrachte Planungsleistungen von der Stadt Altdorf zu tragen wären.

Herr Petersen bestätigte, dass dies nicht der Fall sei. Bis dahin angefallene Kosten würden vollständig durch die Betreibergesellschaft übernommen werden (außer im Falle einer Beteiligung durch die Stadt Altdorf).

StR Merkel erfragte, ob den Anliegern ein Anschluss- und Benutzungszwang auferlegt werden könne.

Herr Petersen führte aus, dass eine Kostenumlegung, welche keinen Anschluss- und Benutzungszwang im herkömmlichen Sinne darstellt, nur in Neubaugebieten möglich sei, in Bestandsgebieten jedoch nicht, da den Eigentümer/-innen selbst überlassen ist, welche Wärmequellen er/sie einbaut.

Weiterhin erfragte StR Merkel, ob ein späterer Anschluss ebenfalls möglich sei.

Herr Petersen erklärte, dass sowohl ein Voll- als auch ein Teilanschluss möglich ist.

Ein Teilanschluss verfügt über eine Verlegung von 1,5 Metern Rohrleitung auf das jeweilige Grundstück und die Kosten für einen Teilanschluss belaufen sich auf ca. 300 bis 900 Euro.

Sollte jedoch kein Teilanschluss vorgenommen werden, sei ein späterer Anschluss nicht mehr möglich.

StR Paetzold erkundigte sich, welcher Zeitraum durch den Wärmepuffer überbrückt werden könne.

Herr Petersen führte aus, dass ca. ein bis zwei Tage Überbrückung möglich seien. Der genaue Zeitraum hängt jedoch davon ab, welche Anlagen vor Ort schlussendlich aufgestellt werden können.

StR Merkel erkundigte sich nach dem Vorgehen für den Fall eines möglichen Insolvenzverfahrens der Firma GP JOULE.

Herr Petersen erklärte, dass die Finanzierung des Projekts zum Teil aus Eigenkapital, aber auch zu großen Teilen aus Fremdkapital erfolge. Im Rahmen der Kreditvergabe prüften die finanzierenden Banken die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen sowie die Realisierbarkeit der vorgesehenen Vorhaben aufgrund der Komplexität des Themas „Wärmenetz“ sehr sorgfältig. Dementsprechend bieten auch nur einige wenige, mit dem Thema sehr gut vertraute, Banken überhaupt eine Finanzierung an. Für den Fall eines dennoch möglichen Insolvenzfalls wäre die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet, da eine Übernahme des Systems durch andere Wärmenetzbetreiber aufgrund gängiger Steuerungstools möglich sei.

StR Pletz erfragte den geplanten Betreibungszeitraum durch die Firma GP JOULE.

Herr Petersen führte aus, dass das Projekt mindestens 27 Jahre (entsprechend dem Finanzierungsrahmen) durch die Firma GP JOULE betrieben werden würde. Auch darüber hinaus besteht Interesse die Anlage weiterhin zu betreiben, da die Leitungen bereits verlegt sind. Zwar müssten die Wärmeerzeuger nach ca. 20 bis 25 Jahren ersetzt werden, jedoch beschränken sich die Kosten aufgrund des vorhandenen Leitungsnetzes ausschließlich auf die Wärmeerzeuger.

StR Schwarz erkundigte sich nach den durchschnittlichen Kosten pro Kilowatt (kW) für die Wärmeabnehmer.

Herr Petersen erklärte, dass sich die durchschnittlichen Kosten auf ca. 10 bis 13 Cent pro kW belaufen würden. Dies stellt einen konkurrenzfähigen Preis dar. Eine wesentliche Einsparung im Vergleich zu gas- oder ölbetriebenen Wärmeanlagen ergibt sich nicht beim Preis pro kW, sondern bei den Folgekosten, da insbesondere Kosten für Wartungsarbeiten oder den Austausch defekter Anlagenteile durch den Wärmenetzbetreiber übernommen würden.

StR Merkel brachte hier die Frage an, wie sich mögliche Preisanpassungen (aufgrund möglicher Wartungsarbeiten, genereller Preissteigerungen etc.) gestalten würden.

Herr Petersen führte aus, dass der Preis erstmals festgesetzt würde, wenn die Endkundenberatung startet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Vertragsabschlüsse nur mit einem konkurrenzfähigen Preis möglich sind. Spätere, jährliche Preisanpassungen würden aufgrund einer Anpassungsformel erfolgen. Diese beinhaltet unter anderem Lohn- und Gehaltskosten als inflationärer Index, den Wärmepreisindex, den Strompreisindex etc. Die genannten Indizes berufen sich auf die Daten des Statistischen Bundesamtes und werden nicht frei festgelegt. Demnach erfolgt die jährliche Anpassung aus der Berechnung der Steigerung dieser Indizes, nicht höher.

StR Pletz erkundigte sich, ob auch eine Einbindung von Solar denkbar wäre.

Herr Petersen erklärte, dass dies grundsätzlich möglich sei, auch bei externen Betreibern, sofern dies wirtschaftlich wäre.

StR Pletz brachte weiterhin die Frage an, welche Vertragsbindungszeiten auf die jeweiligen Wärmeabnehmer zukommen würden.

Herr Petersen antwortete, dass die erste Vertragslaufzeit 10 Jahre betrage und jede weitere Verlängerung 5 Jahre. Zu Vertragsabschluss würde der Preis für das erste

Vertragsjahr festgelegt werden, später finden jährliche Anpassungen wie oben beschrieben anhand der genannten Indizes statt.

StR Paetzold erkundigte sich nach möglichen Referenzkunden, bestenfalls eine Kommune, welche schon mehrere Jahre eine Kooperation mit einer vergleichbaren Anlage mit der Firma GP JOULE betreibt.

Herr Petersen wird die Kontaktdaten der infrage kommenden Kommunen zukommen lassen.

Nach erfolgter Unternehmens- sowie Konzeptvorstellung erging folgender

Beschluss:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt, begrüßt das Engagement der Fa. GP Joule und befürwortet den Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Verlegung von Wärmeleitungen.

Die vertraglichen Ausgestaltungen sind dem Stadtrat vorzulegen.

Ja: 9 Nein: 0

genehmigt

Gremium: Nr.

**9. Sitzung des Umwelt- und
Gesundheitsausschusses**

Sitzung am:

21.10.2025

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG:

3. Bericht aus der städtischen Seniorenarbeit

Zweiter Bürgermeister Topp nahm Bezug auf die Vorlage und gab das Wort an Frau Dr. Karin Kampe, die anschließend über aktuelle Themen und Projekte aus der städtischen Seniorenarbeit berichtete.

Die Präsentation wird im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Nachdem die vorliegende Vorlage lediglich der Information dient, erging kein Beschluss.

Gremium: Nr.
**9. Sitzung des Umwelt- und
Gesundheitsausschusses**

Sitzung am:
21.10.2025

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG:

4. Vorstellung der Ergebnisse der Mobilitätsumfrage

Zweiter Bürgermeister Topp nahm Bezug auf die Vorlage und übergab das Wort an Herrn Rothkegel.

Herr Rothkegel erklärte den Hintergrund der durchgeführten Mobilitätsumfrage sowie allgemeine Aspekte zum Thema Mobilität in Altdorf:

Aufgrund vorangegangener Beratungen zu den Themen Bedarfsverkehr und Carsharing wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, im Rahmen derer die vorliegende Mobilitätsumfrage durchgeführt wurde.

Weiterhin tritt ab Dezember 2025 ein neuer Busfahrplan in Kraft. Während das ÖPNV-Angebot auf Kreisebene insgesamt leicht reduziert wird, ist die Stadt Altdorf hiervon nicht betroffen.

Die Ausschreibung und Vergabe des Busverkehrs für einen Zeitraum von neun Jahren ist bereits erfolgt.

Das Angebot umfasst einen vollwertigen Linienbetrieb, wonach das Stadtgebiet inkl. aller Ortsteile mit mehr als 150 Einwohnerinnen und Einwohnern tagsüber stündlich, kleinere Ortsteile mit weniger als 150 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie in den Randzeiten zweistündlich angebunden werden. An Wochenenden erfolgt die Anbindung über den Bedarfsverkehr.

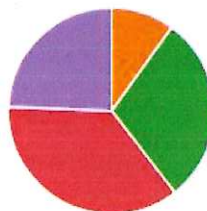
Zudem wird künftig die VGN-App um eine neue Funktion erweitert, die es ermöglicht, Rufbusse nun auch direkt über die App zu buchen und zu verfolgen.

Mit Einführung des neuen Busfahrplans sowie der zusätzlichen Mobilitätsangebote soll künftig eine erneute Bewertung erfolgen, um festzustellen, ob und in welchen Bereichen weiterer Bedarf – etwa im Bereich On-Demand-Verkehr – bestehe.

Im Folgenden stellte Herr Oswald die Ergebnisse der Mobilitätsumfrage vor. Es wird auf die beigefügte Auswertung verwiesen:

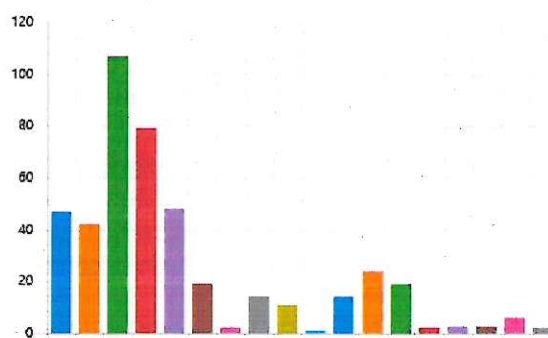
1. Welcher Altersgruppe gehören Sie an?

Unter 18	0
18-30 Jahre	44
31-44 Jahre	131
45-64 Jahre	160
ab 65 Jahre	108



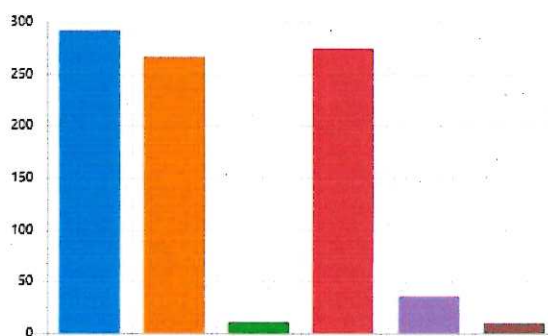
2. In welchem Ortsteil wohnen Sie? (Die Angaben dienen der Orientierung, müssen also nicht exakt sein.)

Altstadt	47
Stadtgebiet Nord	42
Stadtgebiet Ost	107
Stadtgebiet Süd	79
Stadtgebiet West	48
Hagenhausen	19
Schleifmühle	2
Rasch	14
Lenzenberg	11
Prackenfels, Prethalmühle, Loc...	1
Weinhof, Grünsberg	14
Röthenbach b. Aitdorf, Ziegelh...	24
Ludersheim, Waldspitze	19
Oberwellitzleithen	2
Eismannsberg, Wappeltshofen	3
Hegnenberg	3
Unterrieden, Oberrieden	6
Pühlheim, Adelheim, Raschbach	2



3. Welche Verkehrsmittel nutzen Sie innerhalb des Stadtgebietes aktuell am häufigsten? (Es sind mehrere Antworten möglich.)

Ich gehe zu Fuß	292
Fahrrad, Roller	266
Motorrad, Motorroller	11
PKW	274
öffentliche Verkehrsmittel (S-B...	36
Sonstiges	10



4. Welche Ziele in Altdorf sollten Ihrer Meinung nach mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein?

Marktplatz	296
Bahnhof	387
Ärztelhäuser	261
Versorgungszentrum Penny/Al...	242
Einkauf Edeka im See	165



5. Welches Ziel sollte ihrer Meinung nach noch eingebunden sein?

142
Antworten

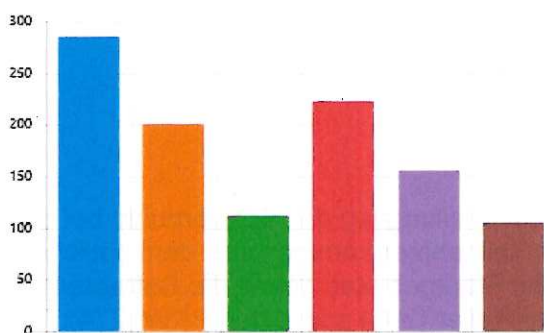
Neueste Antworten

"Ringrouten"

"Schulen; Rathaus; Jugendzentrum o.ä.; Altersheime"

6. Zu welchen Zeiten würden Sie ein öffentliches Transportmittel nutzen?

Werkstags	285
Wochenende	200
Morgens	112
Tagsüber	222
Abends	156
Nachts	105



7. Für welchen Zweck würden Sie ggfs. öffentliche Verkehrsmittel nutzen?

Arbeitsweg/ dienstliche Fahrten	117
Einkauf/ Arztbesuch	252
Freizeit	259
Fahrten für Kinder/ Senioren	157
Sonstiges	27

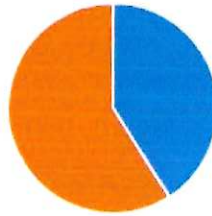


8. Können Sie sich vorstellen einen flexiblen Bus mithilfe einer App (on demand) zu nutzen?

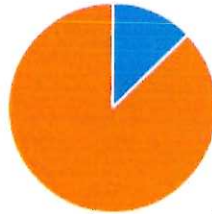
Ja	271
Eventuell	114
Nein	55



9. Würden Sie Carsharing Angebote nutzen?



10. Wären Sie bereit Ihren eigenen PKW für Carsharing zur Verfügung zu stellen?



Zusammenfassung:

Bei der Altersverteilung lag der Schwerpunkt bei der Altersgruppe 45-64 Jahre (160). Die meisten Teilnehmer kommen aus dem östlichen (107) und südlichen Stadtgebiet (79). Innerhalb des Stadtgebietes gehen die Befragten hauptsächlich zu Fuß (292), benutzen Fahrrad oder Roller (266) sowie den PKW (274).

Ziele, die vorrangig durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar sein sollten, sind der Bahnhof (387), der Marktplatz (296) sowie Ärztehäuser (261) und dicht gefolgt Lebensmittelmärkte (242/165).

Hinsichtlich der zeitlichen Nutzung gab es einen Zusammenhang mit den vorwiegenden Öffnungszeiten der vorgenannten Ziele (hauptsächlich tagsüber (222) und werktags (285)).

Der private Nutzungszweck (259) überwiegt knapp gegenüber der Fahrt zum Einkauf/ Arztbesuch (252) bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Die Mehrheit der Befragten (271) könnte sich die Nutzung eines On-Demand-Systems mittels App vorstellen.

Carsharing-Angebote würden 180 Befragte nutzen und 54 ihren eigenen PKW hierfür zur Verfügung stellen.

Häufig wurden der hohe (Einzel-) Fahrpreis sowie die geringe Häufigkeit des ÖPNV (v.a. Busverkehr) angesprochen.

Herr Rothkegel erklärte, dass Ziel der Mobilitätsumfrage sei, das Thema Mobilität innerhalb der Stadtverwaltung weiterzuverfolgen und gegebenenfalls jährlich zu aktualisieren. Zu gegebener Zeit sollen die Aktualisierungen dem Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschüssen vorgestellt werden.

Stadtrat Merkel erkundigte sich nach den Kosten für die Erstellung der Mobilitätsumfrage. Herr Rothkegel erläuterte, dass keine externen Planungskosten angefallen seien. Es seien lediglich Arbeitsstunden städtischer Beschäftigter angefallen.

Da die obenstehenden Informationen lediglich der Information dienen, wurde ein Beschluss nicht gefasst.

Gremium: Nr.

**9. Sitzung des Umwelt- und
Gesundheitsausschusses**

Sitzung am:
21.10.2025

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG:

5. Information zur Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie

Zweiter Bürgermeister Topp nahm Bezug auf die Vorlage und gab das Wort an Herrn Dotzer.

Dieser berichtete über den laufenden Prozess zur Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, unter anderem z.B. aus den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft, deren Vertreterinnen und Vertreter in einer Steuerungsgruppe mitwirken.

Die erste von drei Sitzungen der Steuerungsgruppe fand bereits in der vergangenen Woche statt.

Seitens der Verwaltung wurde angeregt und ausdrücklich begrüßt, wenn sich an den beiden noch ausstehenden Sitzungen weitere Mitglieder, möglichst aus allen Fraktionen, beteiligen würden.

Erarbeitet werden solle eine Dachstrategie, welche alle Anstrengungen und Ziele im Bereich Nachhaltigkeit bündeln soll. Die Ergebnisse dieser Nachhaltigkeitsstrategie sollen ca. im Quartal 1/2026 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Beteiligung der Fraktionen bereits in dieser Phase sinnvoll.

Aktuell befinden sich die Planungen zur kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht auf der Maßnahmenebene, sondern in der Phase der Erarbeitung einer übergeordneten Dachstrategie mit insgesamt sieben Handlungsfeldern zu verschiedenen Themen, unter anderem Mobilität, resiliente Gesellschaft (z. B. Pflege) und Gesundheit.

In den Sitzungen der Steuerungsgruppe werden hierzu Anregungen und Beiträge aller Beteiligten gesammelt, insbesondere auch zur Betrachtung bestehender Defizite.

In einem späteren Schritt sollen daraus Unterstrategien entwickelt werden, wie beispielsweise ein Mobilitätskonzept, eine Treibhausgasbilanz oder ein Klimaanpassungskonzept. Die derzeit entstehende Nachhaltigkeitsstrategie bildet hierbei das übergeordnete Dachkonzept. Die Überprüfung anhand von Indikatoren, ob die Ziele der Einzelmaßnahmen erreicht werden, erfolgt erst auf der Maßnahmenebene und ist im aktuellen Planungsstand noch nicht vorgesehen.

Die genannten Aspekte dienen ausschließlich der Information; eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Gremium: Nr.

**9. Sitzung des Umwelt- und
Gesundheitsausschusses**

Sitzung am:

21.10.2025

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG:

6. Änderung der BaumSchVO

Zweiter Bürgermeister Topp nahm Bezug auf die Vorlage und gab das Wort an Herrn Oswald, welcher die geplanten Änderungen an der bestehenden Baumschutzverordnung vorstellte.

Vorgesehen seien zwei wesentliche Änderungen. Zum einen sollen hinter den deutschen Namen der Baumarten auch die zugehörigen lateinischen Begriffe ergänzt werden, um die geschützten Baumarten eindeutig abgrenzen zu können.

Die zweite Änderung betrifft die Gebührenhöhe für Ersatzzahlungen. Hintergrund hierfür sei, dass aufgefallen ist, dass erforderlichen Ersatzpflanzungen nicht kostendeckend vorgenommen werden können. In vielen Fällen decken die bisherigen Gebühren lediglich die Kosten für die Bäume selbst, nicht jedoch für Pflanzung und Pflege.

StR Merkel äußerte Kritik dahingehend, dass die Baumschutzverordnung im Allgemeinen und insbesondere die vorgesehenen Änderungen einen massiven Eingriff in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger darstelle. Durch die Nichtfällung von Bäumen könne das Eigentum der Grundstücksinhaber beschädigt werden, etwa durch herunterfallende Äste, die Anhebung von Fundamenten durch Wurzeltriebe oder sonstige Bauschäden.

Zudem habe die Stadt im Falle solcher Folgeschäden hierfür nicht. Vor diesem Hintergrund erklärte StR Merkel, dass er der Baumschutzverordnung, insbesondere den geplanten Neuerungen, nicht zustimmen könne.

Zweiter Bürgermeister Topp erwiderte, dass der Erhalt von schützenswerten Bäumen in nicht unerheblichem Maße dem Stadtklima zugutekomme. Zudem sei davon auszugehen, dass Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer entweder bereits beim Erwerb des Grundstücks über vorhandene Bäume informiert gewesen seien oder diese selbst gepflanzt hätten.

Stadtrat Merkel entgegnete, dass eine Regelung durch die Baumschutzverordnung jedoch den gegenteiligen Effekt bewirke, da aus Sorge, größere Bäume später nicht mehr entfernen zu können, zunehmend weniger Bäume gepflanzt würden.

Herr Oswald erklärte, dass die Baumschutzverordnung eine positive Auflistung der geschützten Baumarten enthalte. Demnach gebe es zahlreiche weitere Baumarten, die von der Verordnung nicht erfasst seien und auf welche stattdessen zurückgegriffen werden könne.

Nach erfolgter Diskussion erging folgender

Beschluss:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und beauftragt die Verwaltung die diskutierten Änderungen der städtischen Baumschutzverordnung einzuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ja: 7 Nein: 2

genehmigt

Gremium: Nr.

**9. Sitzung des Umwelt- und
Gesundheitsausschusses**

Sitzung am:

21.10.2025

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG:

7. Vollzug der Baumschutzverordnung; Antrag auf Erlaubnis zur Fällung eines Ahorns; Nürnberger Straße 12d; Flurnummer 396/8 der Gemarkung Altdorf;

Zweiter Bürgermeister Topp nahm Bezug auf die Vorlage und nahm zum vorliegenden Sachverhalt kurz Stellung.

Aufgrund einer Vorortbesichtigung seinerseits kam er zu dem Entschluss, dass der Baum erhalten werden müsse.

Zweiter Bürgermeister Topp gab das Wort an Herrn Oswald, welcher den Sachverhalt kurz erläuterte. Zusammenfassend ist zu erwähnen, dass die Stadtverwaltung, sowie auch zwei unabhängige Gutachter, zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der Baum derzeit nicht einsturzgefährdet ist und somit die Gründe für eine Fällung nicht gegeben sind.

StR Dr. Wack erkundigte sich nach dem Alter des betreffenden Baumes sowie nach der Qualifikation der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Herr Oswald schätze das Alter des Baumes auf ca. 80 Jahr. Ahorne könnten auf freiem Feld ein Alter von bis zu 600 Jahren erreichen.

Herr Rothkegel erklärte, dass die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine entsprechende Fachqualifikation, insbesondere im Bereich der sicherheitsrechtlichen Beurteilung von Bäumen, verfügen.

StR Dr. Wack erkundigte sich, wie es sich mit der Verkehrssicherungspflicht auf einem Privatgrundstück verhält.

Herr Rothkegel erklärte, dass die Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich beim Grundstückseigentümer liege. Sollte eine Beurteilung nicht selbst vorgenommen werden können, müsse ein fachkundiger Rat eingeholt werden.

Da der Baum in diesem Fall sogar durch Mitarbeiter der Stadt Altdorf begutachtet worden sei, sei der Verkehrssicherungspflicht hierdurch im vorliegenden Fall Rechnung getragen. Für weitere Folgen aufgrund höherer Gewalt könnten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer nicht verantwortlich gemacht werden.

StR Merkel merkte an, dass die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer im Falle eines Schadens unabhängig von der Beachtung der Verkehrssicherungspflicht für den entstandenen Schaden aufkommen müssten.

Herr Rothkegel entgegnete, dass ein etwaig entstandener Schaden von einer Haftpflichtversicherung gedeckt sei, die grundsätzlich von jeder Grundstückseigentümerin und jedem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden sollte.

StR Merkel kritisierte, dass im Falle von Schäden keine Haftung seitens der Stadt bestünde.

Herr Dotzer erklärte, dass im Falle des Vorliegens eines Gutachtens, welches eine akute Einsturzgefährdung bestätigen würde, der Baum sofort und ohne Stadtratsbeschluss gefällt werden dürfe, da es sich hierbei um eine sicherheitsrechtliche Maßnahme handle. Die vorliegenden Gutachten würden jedoch nicht bestätigen, dass im vorliegenden Fall von dem Ahorn eine akute Gefahr für Leib und Leben ausgeht.

StR Dr. Wack merkte an, dass die vorliegenden Gutachten an keiner Stelle die Fällung eines Baumes empfehlen. Durch geeignete Baumpflegemaßnahmen könne der Baum standsicher erhalten bleiben.

Nach erfolgter Diskussion leitete Zweiter Bürgermeister Topp zur Beschlussfassung über. StR Merkel bat eine namentliche Festhaltung seines Abstimmungsverhaltens.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und lehnt den Antrag der Eigentümergemeinschaft der Wohnanlage Nürnberger Straße 12d auf Erlaubnis zur Fällung des Ahorns auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 396/8 der Gemarkung Altdorf ab.

Ja: 7 Nein: 2 genehmigt

StR Merkel stimmte gegen den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Zweiter Bürgermeister Topp beendete gegen 20.59 Uhr die öffentliche Sitzung. Ein nichtöffentlicher Teil fand nicht.



Horst Topp



Natascha Wilke
Protokollführung

